



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Herrn Staatssekretär Gerd Hoofe

und

dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft,

Arbeit und Technologie

vertreten durch Herrn Staatssekretär Jochen Staschewski

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für

Arbeitsuchende

durch zugelassene kommunale Träger

im Freistaat Thüringen

im Jahr 2013

Inhalt

I.	Grundsätze.....	3
II.	Rahmenbedingungen	4
III.	Vereinbarungen.....	5
	§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner.....	5
	§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen.....	5
	§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	6
	1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	6
	2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	6
	3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	7
	4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.....	8
	5. Verbesserung der Integration von Arbeitslosen aus „Familien- Bedarfs- gemeinschaften“, in denen beide Elternteile arbeitslos sind	8
	§ 4 Dialoge zur Zielerreichung.....	8

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT)
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger
für das Jahr 2013 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

II. Rahmenbedingungen

Einschätzung der bundesweiten Entwicklung zum Zeitpunkt der Planung im Herbst 2012

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2013 wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,8 Prozent in diesem Jahr (2012) und von 1,0 Prozent im nächsten Jahr (2013) aus. Etwas zurückhaltender erwartet das IAB einen Anstieg des BIP von 0,6 Prozent in diesem und von 0,8 Prozent im kommenden Jahr.

Die verhalten optimistische Einschätzung der Entwicklung in 2013 von Bundesregierung und IAB ist auf die in Deutschland trotz der weltwirtschaftlichen Abkühlung grundsätzlich vorhandenen Wachstumskräfte zurückzuführen. Eine Stütze ist ferner der private Konsum. Voraussetzung ist allerdings, dass es zu keiner weiteren Verschärfung der Eurokrise kommt.

Die Lage am Arbeitsmarkt ist trotz der gegenwärtigen konjunkturellen Dämpfung weiterhin robust. Die Aussichten insgesamt bleiben günstig, wenn auch mit nachlassender Dynamik. Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB auf 2,897 Mio. im Jahresdurchschnitt 2012 sinken. Im kommenden Jahr wird sie um 37.000 auf 2,934 Mio. ansteigen. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von 2,890 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2012 und für 2013 von einem etwas niedrigeren Anstieg um 30.000 auf 2,920 Mio. Arbeitslose aus.

Der Aufwuchs bei den Arbeitslosen im Jahr 2013 wird sich nach Einschätzung des IAB voraussichtlich überwiegend zuerst im SGB III niederschlagen (+ 29.000) und nur im geringeren Umfang im SGB II (+ 8.000). Das IAB geht allerdings davon aus, dass die schlechteren Chancen am Arbeitsmarkt nach und nach auch die Arbeitslosigkeit im Grundsicherungsbereich beeinflussen wird.

Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Dialogen zur Zielerreichung zwischen dem TMWAT und dem BMAS die für den hiesigen Arbeitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Gegenwärtige ökonomische Rahmenbedingungen im Freistaat Thüringen

Aktuell stellen sich die ökonomischen Rahmenbedingungen im Freistaat Thüringen schlechter als im 1. Halbjahr 2012 dar. Es ist davon auszugehen, dass im 1. Halbjahr 2013 nur eine schwache wirtschaftliche Entwicklung zu verzeichnen sein wird. Die Aussichten für das 2. Halbjahr 2013 werden etwas positiver eingeschätzt. Das IWH rechnet für Ostdeutschland für das Jahr 2013 mit einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts um 0,5 Prozent. Im Jahr 2012 betrug die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote in Thüringen 8,5 Prozent (2011: 8,8 Prozent). Im Jahr 2013 wird sich die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Jahr 2012 aufgrund der konjunkturellen Aussichten nur geringfügig verändern (Prognose 2013: 8,4 Prozent). Die Anzahl der Beschäftigten im Jahr 2013 wird gegenüber der Anzahl der Beschäftigten im Jahr 2012 stagnieren.

Finanzielle Rahmenbedingungen auf Bundesebene

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2013 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 3,9 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,05 Mrd. Euro.

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) BMAS und TMWAT setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Das TMWAT als zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Nach der Eingliederungsmittel-Verordnung 2013 ergeben sich für die zugelassenen kommunalen Träger in Thüringen im Jahr 2013 folgende Haushaltsansätze:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 22,4 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 15,3 Mio. Euro

(2) Nach Einschätzung der BLAG Steuerung SGB II wird der Bestand der eLb im Jahr 2013 bundesweit um etwa 16.000 Personen auf 4,455 Mio. eLb anwachsen. Die Zahl der Integrationen steigt in 2013 gegenüber 2012 um etwa 17.000 auf 1,134 Mio. Integrationen. Der Durchschnittsbestand an LZB soll nach Einschätzung der BLAG Steuerung SGB II im Jahr 2013 um 76.000 auf 2,972 Mio. LZB gesenkt werden.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Die Jobcenter der zugelassenen kommunalen Träger sollen die folgenden Ziele erreichen.

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung des Anteils an Integrationen in Erwerbstätigkeit im Verhältnis zur Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn sich die gewichtete Integrationsquote im Jahresfortschrittswert (JFW) der zKT Thüringens im Monat Dezember 2013 im Vergleich zur Integrationsquote im Dezember 2012 (ebenfalls im JFW) um insgesamt **1,0 Prozent** erhöht.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden nachstehende Zielwerte vereinbart:

zkT	Referenzwert	vereinbarter Zielwert
Landkreis Eichsfeld	+ 3,2 %	+ 2,2 %
Landkreis Greiz	+ 3,2 %	+ 2,3 %
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	+ 0,0 %	+ 0,0 %
Stadt Jena	+ 0,1 %	+ 0,5 %

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zkT Thüringens gegenüber dem Vorjahr um insgesamt **2,7 Prozent** im Jahresdurchschnittswert (JDW) sinkt.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden nachstehende Zielwerte vereinbart:

zkT	Referenzwert	vereinbarter Zielwert
Landkreis Eichsfeld	- 2,5 %	- 3,0 %
Landkreis Greiz	- 2,5 %	- 2,3 %
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	- 2,5 %	- 2,5 %
Stadt Jena	- 2,5 %	- 3,0 %

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2013 die Ergänzungsgröße "Integrationsquote der Alleinerziehenden" nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im JFW der zkt Thüringens im Monat Dezember 2013 im Vergleich zum JFW im Monat Dezember 2012 gesteigert werden.

5. Verbesserung der Integration von Arbeitslosen aus „Familien-Bedarfsgemeinschaften“, in denen beide Elternteile arbeitslos sind

Diese Personengruppe (211 Bedarfsgemeinschaften, Stand August 2012) soll auch künftig im besonderen Fokus der Integrationsaktivitäten stehen, um für zumindest einen Elternteil eine Beschäftigungsperspektive zu erreichen und den Kindern damit ein besseres Umfeld für ihre Entwicklung zu ermöglichen. Das Ziel ist erreicht, wenn im Jahresdurchschnitt 2013 gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2012 ein Abbau erfolgt.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das TMWAT führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren sowie im Frühjahr 2014 einen Dialog zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2013 auf der Grundlage von Jahresendwerten 2012, welche ohne Wartezeit ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern zur Verfügung.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

Erfurt, den

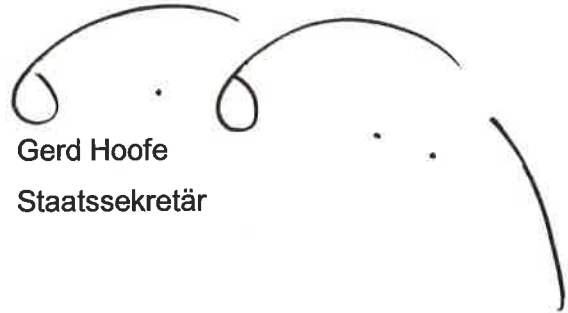
Berlin, den 26.04.2013.

Für das Thüringer Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Für das Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Jochen Staschewski
Staatssekretär



Gerd Hoofe
Staatssekretär